

Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie

Band: - (2005)

Heft: 2

Artikel: Agrarreform und internationale Herausforderungen : Folgen für das Schweizer Gewerbe

Autor: Horber, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-966545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agrarreform und internationale Herausforderungen - Folgen für das Schweizer Gewerbe

Rudolf Horber, Schweizerischer Gewerbeverband, Bern

1. Problemstellung

Immer weniger Bauern produzieren immer mehr, verdienen jedoch immer weniger und belasten Steuerzahler und Konsumenten immer stärker: Dies ist stark vereinfacht das Bild, das uns die Landwirtschaft und Agrarpolitik in der Schweiz präsentiert. Was sind die Gründe, welches sind die Folgen für die Wirtschaft und das Gewerbe und welche Lösungsansätze drängen sich auf?

Praktisch alle Länder tun sich schwer mit ihrer Agrarpolitik. Während in vielen unterentwickelten Staaten Mangel herrscht, dominieren in den nördlichen Ländern Überkapazitäten, Strukturdefizite und hohe Kosten. Stagnierende Nachfrage und rasch steigende Produktivität führen zu dieser für die Landwirtschaft unerfreulichen Situation: Der Primärsektor ist sozusagen Opfer des eigenen Erfolgs geworden. In der Lohn-, Kosten- und Preisinsel Schweiz ist dies besonders augenfällig, bewegen sich doch Schutz- und Protektionsniveau der Landwirtschaft trotz agrarpolitischen Reformen auf weltrekordverdächtig hohem Niveau. Kann es sich die Schweiz noch leisten, einen Wirtschaftssektor, der kaum viel mehr als ein Prozent zur Bruttowertschöpfung des Landes beiträgt, Jahr für Jahr mit rund 4 Milliarden Franken zu unterstützen, die Konsumentenbelastung infolge höherer Preise noch nicht einmal eingerechnet?

2. Agrarpolitik 2011

Anfangs dieses Jahres sind die Eckwerte der Agrarpolitik 2011 bekannt gegeben worden. Damit wird der in den neunziger Jahren eingeleitete Reformprozess nahtlos weitergeführt. Allerdings ist dabei zu beachten, dass damals praktisch beim Nullpunkt begonnen werden musste, denn der Primärsektor war jenseits von Angebot und Nachfrage organisiert und damit von der übrigen Wirtschaft stark abgekoppelt. Paradebeispiel war der Grundsatz der kostendeckenden Preise, ein Prinzip, das einer

marktwirtschaftlichen Ordnung diametral widerspricht. Aber auch staatlich garantierte Preise, Abnahmegarantien und wirtschaftspolitisch begründete Importverbote und Einfuhrkontingente gehörten dazu. Der Weg von der Planwirtschaft zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung war und ist weiterhin steinig.

Dieses interventionistische System ist durch die bisherigen Reformen nicht vollständig beseitigt, aber zumindest gelockert worden. Mit der Agrarpolitik 2011 sollen weitere Schritte in dieser Richtung unternommen werden, insbesondere auch, um den internationalen Herausforderungen, namentlich den Druck seitens der Welthandelsorganisation WTO, auffangen zu können. Es ist nicht zuletzt der Verdienst des früheren allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT und der heutigen WTO, dass vor über zehn Jahren der grundlegende Reformprozess der schweizerischen Agrarpolitik eingesetzt hat. Aber auch die bilateralen Abkommen mit der EU, die kritische Lage der Bundesfinanzen und der wachsende Druck der Wirtschaft auf die Landwirtschaft haben dazu beigetragen, dass von der „alten“ Agrarpolitik Abschied genommen werden musste.

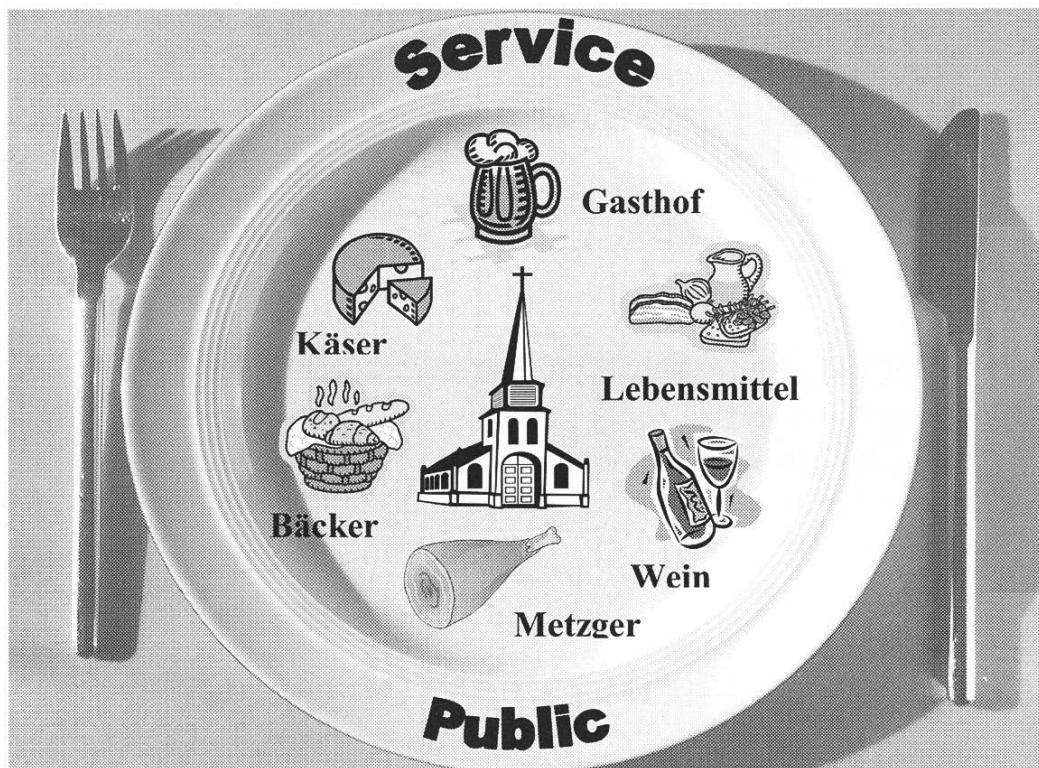
Mit der Agrarpolitik 2011 sollen mit einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft die verfassungsmässigen Ziele auch in Zukunft erreicht werden können. Die Strategie der Agrarpolitik 2011 soll mit folgenden fünf Handlungssachsen erreicht werden:

- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit von Produktion und Verarbeitung durch Umlagerung von Marktstützungsmitteln in Direktzahlungen und durch Massnahmen zur Kostensenkung.
- Sicherstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft unter Einbezug der umgelagerten Mittel in ein vereinfachtes Direktzahlungssystem.
- Förderung der Wertschöpfung und der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums durch Erweiterung der Produktdifferenzierungsmöglichkeiten, Straffung der Absatzförderung und Unterstützung landwirtschaftlicher Projektinitiativen.
- Erleichterung und soziale Abfederung des Strukturwandels, namentlich durch eine Lockerung des Boden- und Pachtrechts.
- Vereinfachung der Administration und bessere Koordinierung der Kontrollen.

Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Reaktionen auf die bundesrätlichen Vorschläge unterschiedlich ausgefallen. Den Vertretern der Landwirtschaft gehen die Reformschritte zu weit; sie möchten nicht über das von der WTO Geforderte hinausgehen und kämpfen gegen den vom Bundesrat vorgeschlagenen leichten Abbau der staatlichen Unterstützung von etwas über einer halben Milliarde Franken auf immer noch erkleckliche 13,5 Milliarden Franken (Zahlungsrahmen 2008-2011). Für die Wirtschaft dagegen gehen die Agrarreformen zu wenig weit; sie fordern eine konsequenteren und raschere Umsetzung. Hauptkritikpunkt sind neben den hohen Ausgaben insbesondere der nach wie vor massive Schutz an der Grenze. Dagegen werden der Verfassungsauftrag und das Recht der Landwirtschaft auf Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch Direktzahlungen nicht bestritten.

3. Gewerbliche Lebensmittelwirtschaft

Innerhalb des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des grössten Wirtschaftsverbandes der Schweiz, befassen sich verschiedene der über 200 Branchenorganisationen mit der Verarbeitung oder dem Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln. Diese sind mit der Landwirtschaft eng verbunden. Die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft umfasst insgesamt 30 Organisationen. Die Gruppe Lebensmittel des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat am 30. März 2004 ein Positionspapier zur gewerblichen Lebensmittelwirtschaft erarbeitet, das - ausgehend von einer Standortbestimmung - die verschiedenen Probleme des Sektors aufzeigt und daraus abgeleitet gewisse Forderungen gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber der Landwirtschaft auflistet. Die Abbildung 1 veranschaulicht den Stellenwert und die Fragestellungen der gewerblichen Lebensmittelwirtschaft.



- Wer sind wir? Was leisten wir?
- Welche Probleme haben wir?
- Unsere Forderungen an Wirtschaft und Politik!
- Wie verkaufen wir uns?

Abb. 1: Service Public der gewerblichen Lebensmittelwirtschaft

Im Gegensatz zur Landwirtschaft wird die Bedeutung der gewerblichen Lebensmittelwirtschaft unterschätzt. Nimmt man die wichtigsten Branchen, so erwirtschafteten sie im Jahre 2000 einen Umsatz von 34,5 Milliarden Franken; jener der Landwirtschaft betrug lediglich 7,6 Milliarden Franken (vgl. Tabelle 1). Das Gleiche gilt mit Bezug auf die Arbeitsplätze (Lebensmittelwirtschaft rund 300 000, Landwirtschaft 200 000). Dagegen stehen den 71 000 Landwirtschaftsbetrieben (2000) lediglich deren 42 900 der Lebensmittelwirtschaft gegenüber, was die kleinbetriebliche Struktur unseres Primärsektors mit aller Deutlichkeit aufzeigt. Wie die Landwirtschaft trägt die gewerbliche Lebensmittelwirtschaft wesentlich zur dezentralen Besiedlung der Schweiz bei, indem sie der Bevölkerung in strukturschwachen Gebieten interessante Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Tab. 1: Die Bedeutung der gewerblichen Lebensmittelwirtschaft*

Branche	Anzahl Betriebe/ Verkaufstellen	Arbeitsplätze ge- sam (inkl. Teilzeit- stellen)	Lehrstellen pro Jahr	Umsatz (in Mrd. Fr.)
FROMARTE	700	3000	300	1
GASTROSUISSE	30 000	221 200	8100	23
SBKV / SKCV	4000	30 000	3000	3
SMBK	300	500 – 600	k. A.	k. A.
VELEDES	4000	15 000	400	3,5
Vereinigung Schwei- zer Weinhandel	2400	15 000 – 18 000	80	1,5
VSM ¹	1500	15 000	900	2,5
Total	42 900	299 700 – 302 800	12 780²	34,5²
Zum Vergleich:				
Landwirtschaft	71 000	204 000		7,6 ³
Grossverteiler	3270	132 300		30,5 ⁴
Lebensmittelwirtschaft	42 900	299 700 – 302 800		34,5 ²

* Zum Teil geschätzte Zahlen der Jahre 2001 und 2002

¹ Die gesamte Fleischwirtschaft umfasste bei der Betriebszählung im Jahr 2001 2426 Betriebe, 22 121 Arbeitsplätze sowie 1500 Lehrstellen und erwirtschafteten einen Umsatz von 10 Mrd. Fr.

² ohne SMBK

³ Endrohertrag

⁴ Migros und Coop (Konzernzahlen 2002, Food- und Nonfood-Umsatz)

FROMARTE	= Die Schweizer Käsespezialisten
GASTROSUISSE	= Verband für Hotellerie und Restauration
SBVK	= Schweiz. Bäcker-Konditorenmeister-Verband
SKCV	= Schweiz. Konditor-Confiseurmeister-Verband
SMBK	= Verband des Milch-, Butter- und Käsehandels
VELEDES	= Verband der Lebensmittel-Detaillisten
VSM	= Verband Schweizer Metzgermeister

Gewerbe und Landwirtschaft sind in der Schweiz seit jeher eng miteinander verbunden. Sie sind weitgehend den gleichen staatspolitischen Grundsätzen und Werten verpflichtet und beide eng im ländlichen Raum verankert. Als Lieferanten und Bezüger bzw. Verarbeiter oder Händler mit Agrarprodukten sind sie stark aufeinander angewiesen. Sowohl Landwirtschaft als auch Gewerbe unterliegen grossen Veränderungen und teilweise einem rasanten Strukturwandel, der in gewissen gewerblichen Branchen noch ausgeprägter ist als in der Landwirtschaft. So ist die Anzahl der Käsereien von 1980 bis 2002 von 1700 auf 1000 zurückgegangen, was einer Abnahme von 41 Prozent entspricht, die Bäckereien von 5200 auf 2350 (-55 %) und die Metzgereien von 2790 auf 1500 (-46 %). In der Landwirtschaft ist die Anzahl der Betriebe in der

gleichen Zeitperiode „nur“ um 27 Prozent gesunken, nämlich von 92 815 auf 67 421.

Neben allen diesen Gemeinsamkeiten dürfen aber auch die Unterschiede und Probleme nicht ignoriert werden. Die Landwirtschaft geniesst gegenüber dem Gewerbe vielfach eine Vorzugsbehandlung, teils vom Gesetzgeber beabsichtigt, teils ungewollt. Diese Tendenzen werden mit der Agrarpolitik 2011 teilweise noch verstärkt, d.h. die unterschiedliche Länge der Spiesse zwischen Landwirtschaft und Gewerbe wird eher vergrössert. Dies trifft vor allem für den Strukturbereich zu, wo mit Subventionen, Investitionskrediten und Zinsverbilligungen bäuerliche Aktivitäten staatlich gefördert werden, die in direkter Konkurrenz zu gewerblichen Aktivitäten stehen (Beispiel Direktverkauf ab Hof oder Agrotourismus). Dies ist aus gewerblicher Sicht inakzeptabel. Aber auch das Preisgefälle gegenüber dem Ausland und (zu) strenge Auflagen im Bereich der Lebensmittel- und Arbeitsgesetzgebung - um nur zwei Beispiele zu nennen - wirken sich negativ auf die gewerbliche Lebensmittelwirtschaft aus und schwächen ihre Wettbewerbsfähigkeit.

4. Lösungsansätze

Aus der Sicht des Gewerbes im Allgemeinen und der gewerblichen Lebensmittelwirtschaft im Besonderen sind daher, abgeleitet aus der vorangehenden Analyse, sechs Lösungsansätze zu skizzieren bzw. Hauptforderungen zu stellen. Bei den ersten drei sind die Interessen des Gewerbes und der Landwirtschaft deckungsgleich, bei den letzten drei hingegen nicht.

- **Vorbemerkung:** Es ist unbestritten, dass sich die Landwirtschaft in einer schwierigen Situation befindet. Die bisherigen Reformbemühungen sind anzuerkennen. Unsere Agrarpolitik ist von vielen Seiten unter Druck, die Landwirtschaft ist auch innenpolitisch kein Tabubereich mehr. Der Schweizerische Gewerbeverband steht zu einer produzierenden schweizerischen Landwirtschaft. Gewerbe und Landwirtschaft teilen viele Grundwerte, haben teilweise ähnliche, kleinbetriebliche Strukturen und sind im ländlichen Raum stark verankert. Zusammen mit dem Tourismus leisten sie einen wichtigen Beitrag für eine räumlich ausgewogene Wirtschaftsentwicklung. Beide Sektoren befinden sich im harten Wettbewerb und sind einem starken Strukturwandel unterworfen, wobei das Gewerbe im

Gegensatz zur Landwirtschaft ohne Direktzahlungen und anderen staatlichen Unterstützungsmassnahmen auskommen muss.

- **Weniger Vorschriften:** Der Landwirtschaftssektor ist trotz den eingeleiteten Reformen nach wie vor stark überreglementiert. Bundesrat Christoph Blocher hat es an seiner berühmten OLMA-Rede vom 7. Oktober 2004 treffend auf den Punkt gebracht. Der unternehmerische Spielraum des Bauern, der auch im Selbstverständnis der Agrarlobby ein freier Unternehmer sein soll, wird über Gebühr eingeschränkt. Wenn vom Landwirt - zu Recht - mehr Markt verlangt wird, muss man ihm auch mehr Freiheit geben. Immer noch werden aus purer Ängstlichkeit, bürokratischem Übereifer oder helvetischem Perfektionismus zu viele Details geregelt. Leider bringt die Agrarpolitik 2011 in diesem Punkt kaum Erleichterungen. So wird der Ausstieg aus der Milchkontingentierung durch eine komplizierte Verordnung, datiert vom 10. November 2004 (SR 916.350.4), geregelt und an verschiedene Bedingungen geknüpft, anstelle den Entscheid dem einzelnen Bauern in aller Freiheit ohne Auflagen zu überlassen. Auch der Verwaltungsapparat hat trotz dem deutlichen Rückgang der Betriebe nicht abgenommen, ganz im Gegenteil. Wenn es so weitergeht, gibt es in einer fernen Zukunft einmal mehr Agrarbürokraten als produzierende Landwirtschaftsbetriebe...
- **Kostensenkung:** Das Bundesamt für Landwirtschaft schätzt den Kostensenkungseffekt, der im Rahmen der Agrarpolitik 2011 vorgeschlagenen Massnahmen, auf jährlich höchstens 150 bis 200 Millionen Franken. Hier sollte im Interesse der Gesamtwirtschaft, aber auch der Bauern deutlich mehr gemacht werden. Denn allzu oft wird vergessen, dass sich der Erlös bzw. das Einkommen nicht allein aus der Summe Menge mal Preis ergibt, sondern aus der Menge mal Differenz zwischen Preis und Kosten. Wenn also die Preise um zehn Prozent zurückgehen, die Kosten aber um zwanzig Prozent gesenkt werden können, steht der Bauer besser da als vorher. Neben dem vorgeschlagenen Abbau von überflüssigen und perfektionistischen Vorschriften aller Art, sollten vor allem die Beschaffungskosten für die verschiedenen Produktionsmittel gesenkt werden können. So bezahlen die Schweizer Bauern im Vergleich zu ihren Kollegen in Baden-Württemberg pro Jahr eine Milliarde Franken mehr für Maschinen, Dünger oder andere Betriebsmittel. Dazu gehören auch die Futtermittel; die Schwellenpreise sind rascher und stärker als vom Bundesrat vorgeschlagen zu reduzieren. Ebenso wichtig ist aber auch die Durchsetzung des Kartellgesetzes bei den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Stufen, um

beispielsweise Lieferverpflichtungen und -behinderungen zu eliminieren. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Zulassung von Parallelimporten und last but not least, der Kampf gegen die unterschiedlichen Regeln im grenzüberschreitenden Warenverkehr, die zu einer Verteuerung der für das Gewerbe und die Landwirtschaft notwendigen Produktionsmittel führen. Die Einführung des so genannten Cassis-de-Dijon-Prinzips könnte hier Abhilfe schaffen.

- **Verstärkte Marketing-Anstrengungen und Produktdifferenzierung:** Zu Recht werden im Rahmen der Agrarpolitik 2011 verbesserte Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Vermarktung der Produkte vorgeschlagen. Besonders der Vorschlag, die Begriffe „Bergprodukt“ und „Produit fermier“ rechtlich zu schützen, ist sehr zu begrüßen. Allerdings müssen die Kennzeichnungen möglichst einfach sein, um einen „Label-Salat“ und eine Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten zu vermeiden. Es sollten vor allem positive Eigenschaften einheimischer, naturnaher Produkte ausgelobt werden können wie dies eine entsprechende parlamentarische Initiative Ehrler zu Recht verlangt; von einer „Negativ-Deklaration“ importierter Produkte ist Abstand zu nehmen. Besonders wichtig sind die verstärkten Marketing-Anstrengungen, die Produktdifferenzierung und originelle Kennzeichnungen im Export, da mittel- bis längerfristig die Ausfuhrsubventionen wegfallen werden. Wenn es Frankreich gelingt, ein Produkt wie Evian, ein reines Naturwasser, ohne staatliche Beihilfen in viele Länder zu exportieren, sollte es die Schweiz auch fertig bringen, ihre hochwertigen Agrarprodukte von Käse über Biskuits bis zu Spitzenweinen ohne Ausfuhrbeiträge im Ausland an die kaufkräftige Kundschaft bringen zu können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Hersteller schweizerischer Agrarprodukte und Lebensmittel ihre Rohstoffe zu gleichen Bedingungen wie die ausländische Konkurrenz beschaffen können, beispielsweise über den zollfreien Veredelungsverkehr.
- **Verfassungsartikel nicht überstrapazieren:** Die Landwirtschaft beruft sich bei ihrer - immer noch äusserst erfolgreichen - politischen Lobbyarbeit mit Vorliebe auf den Agrarartikel 104 der Bundesverfassung, der im Jahre 1996 von Volk und Ständen mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Dies ist aus der Sicht der Landwirtschaft durchaus verständlich und nachvollziehbar. Allerdings darf er nicht als Freipass genommen werden, unter dem Titel der Multifunktionalität der Landwirtschaft beliebige staatliche Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft abzuleiten, von Giesskan-

nensubventionen über Krähenvernichtungsaktionen im Kanton Bern bis zu einem übertriebenen Grenzschutz, um drei extreme Beispiele zu nennen. Denn erstens gilt der Agrarartikel nicht unbeschränkt, sondern es muss eine Interessenabwägung mit anderen Verfassungsartikeln vorgenommen werden, beispielsweise mit Artikel 94 über die Wirtschaftsfreiheit, zweitens hat der Agrarartikel kaum noch den gleichen Rückhalt im Volk und in der Politik wie vor bald zehn Jahren und drittens schliesslich darf nicht vergessen werden, dass auch andere Wirtschaftszweige zumindest teilweise multifunktionalen Charakter aufweisen. Beispiel ist der Tourismus, der wesentlich mehr als die Landwirtschaft zum Wohlstand der Schweiz beiträgt und vom Staat - zu Recht - nur marginal unterstützt wird.

- **Massvolle Reduktion des Agrarbudgets:** Die Staatsausgaben für die Landwirtschaft sind zwischen 1990 und 2000 - trotz einem Rückgang der Betriebe um 24 Prozent - um erkleckliche 40 Prozent angestiegen. Oder anders ausgedrückt: Für immer weniger Betriebe wird immer mehr Geld ausgegeben; 1990 betragen die Ausgaben 34 000 Franken pro Betrieb, 2002 mit 67 000 Franken fast das Doppelte. So kann es einfach nicht weitergehen, die Ausgaben pro Betrieb sind zu stabilisieren. Deshalb sollte der Zahlungsrahmen 2008-2011 proportional zum voraussichtlichen Rückgang der Betriebe reduziert werden, jedenfalls stärker, als vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist. Einsparungen sind vor allem bei den marktverzerrenden preis- und absatzsichernden Massnahmen vorzunehmen, die im Rahmen der WTO ohnehin abgebaut werden müssen; so weit als notwendig sind sie durch gezielte Direktzahlungen zu ersetzen. Wenn selbst ein SVP-Bundesrat in der Landwirtschaft noch ein jährliches Sparpotential von einer Milliarde Franken ausgemacht hat, ohne den Bauern zu schaden, liegt hier sicher noch einiges drin, beispielsweise auch in der Administration. So sollten die unbestrittenen Direktzahlungen möglichst direkt den Bauern ausbezahlt werden, um „Versickerungsverluste“ auf den Zwischenstufen zu vermeiden.
- **Vereinfachung und Reduktion des Importschutzes:** Der Agrarschutz an der Grenze ist nach wie vor sehr hoch und vor allem kompliziert. Er trägt zur Höhe der Kosten- und Preisinsel Schweiz bei, fördert den Einkaufstourismus an der Grenze und schadet zum Teil auch landwirtschaftsnahen Branchen, die auf die Beschaffung von günstigen Rohstoffen aus dem Ausland angewiesen sind, beispielsweise der Gastronomie. Mit einem verbesserten Marketing

von Inlandprodukten und einer einfachen, transparenten Positivdeklaration könnten die Marktanteile auch bei einem massvoll reduzierten Einfuhrschutz gehalten werden. Ein stärkerer Abbau ist im Rahmen der WTO ohnehin unvermeidbar und zudem als Kampfmittel gegen die Preisinsel Schweiz wünschenswert. Bei einer allmählichen Absenkung des Preis- und Kostenniveaus in der Schweiz braucht es automatisch weniger Importschutz. Auch aus Entwicklungspolitischer Sicht drängt sich eine deutliche Reduktion des Agrarprotektionismus auf, ansonsten verlieren wir als Verfechter einer möglichst freien Welthandelsordnung unsere Glaubwürdigkeit und untergraben die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe. Mit der Zeit sind auch die Zollkontingente abzuschaffen und durch ein Einzollsysteem mit einer Schutzklausel zu ersetzen; die entsprechenden Vorschläge seitens der Wissenschaft sollten von der Verwaltung endlich ernsthaft geprüft und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

5. Fazit

Die Landwirtschaft hat einen weiten Weg hinter sich, weitere Schritte werden folgen müssen, damit sich der Primärsektor besser in die Gesamtwirtschaft integriert und das Wachstum der ganzen Volkswirtschaft nicht bremst, sondern fördert. Die bisherigen Reformbemühungen der Landwirtschaft sind durchaus anzuerkennen, aber sie genügen nicht. Einfache Patentrezepte zur Lösung der Probleme im Agrarsektor gibt es leider nicht, sonst wären sie schon längst umgesetzt worden. Aber mit den vorgeschlagenen Lösungsansätzen würden die Weichen sicher in die richtige Richtung gestellt, nicht nur im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und des Gewerbes, sondern auch einer modernen, leistungs- und langfristig überlebensfähigen Landwirtschaft selber.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rudolf Horber
Schweizerischer Gewerbeverband
Schwarztorstr. 26
3001 Bern

Email: r.horber@sgv-usam.ch